

## **Allgemeine Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schülern**

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) unterstützt den dreimonatigen individuellen Austausch von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Brigitte-Sauzay-Programms.

### **Wie läuft der Austausch ab?**

Der Austausch beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Die Teilnehmenden verbringen drei Monate am Stück (mindestens 84 Tage) im jeweils anderen Land. Ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die während des Aufenthalts in Frankreich noch in Jahrgangsstufe 8 sind, können den Aufenthalt auf zwei Monate (mindestens 56 Tage) verkürzen. Die Dauer des Gegenbesuchs bleibt davon unberührt. Wenn der Austauschpartner in einer höheren Jahrgangsstufe ist, gilt für ihn die Regeldauer von drei Monaten. Während seines Aufenthaltes lebt die Schülerin/der Schüler in der Familie seines Austauschpartners und besucht mit ihr/ihm gemeinsam mindestens sechs Wochen lang die französische Schule. Die Aufenthaltsdaten werden in Absprache mit den beteiligten Familien und Schulen festgelegt. Die Aufnahme des französischen Partners in Deutschland kann vor oder nach dem Aufenthalt des deutschen Schülers in Frankreich liegen.

Die Schulbehörden der Länder und die französischen „Rectorats d'Académie“ können bei der Suche nach einem geeigneten Partner behilflich sein. Einige Bundesländer bieten im Rahmen bestehender Regionalpartnerschaften Hilfe bei der Vermittlung für den individuellen Schüler/innenaustausch an.

### **Zuschussantrag**

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) kann den Teilnehmenden einen pauschalen Zuschuss zu den Fahrtkosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewähren, sofern der Austausch den Bedingungen des Brigitte-Sauzay-Programms entspricht.

(Hinweis: 2017 betragen die Fahrtkosten rund 170 Euro).

Die Beantragung des Zuschusses erfolgt über eine Online-Plattform. Aus Sicherheitsgründen erfordert die Benutzung der Plattform eine vorherige Anmeldung. Das heißt: jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer legt für sich ein Konto an. Dafür muss sie/er die Nutzungsbedingungen lesen und akzeptieren. Durch Klicken auf die deutsche Flagge erscheint der gesamte Text der Plattform in deutscher Sprache.

Wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist, kann er ausgedruckt und von der Schulleiterin/dem Schulleiter und den Eltern unterschrieben werden. Der unterschriebene Antrag muss spätestens einen Monat vor Beginn des Austausches über die Plattform hochgeladen werden. Eine Kopie oder die gescannte Version des unterschriebenen Antrags soll an die zuständige Schulbehörde geschickt werden.

Unvollständige und/oder nachträglich eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet.

Die Überweisung des Fahrtkostenzuschusses erfolgt nach Rückkehr der Schülerinnen und Schüler gegen Vorlage folgender Nachweise:

- ein Erfahrungsbericht (PDF-Format, maximal 2 MB)
- einer Bescheinigung der französischen Schule über die Dauer des Aufenthaltes (PDF-Format, maximal 2 MB)

Beide Dokumente müssen innerhalb eines Monats nach Rückkehr der Schülerin/des Schülers wieder auf der Plattform hochgeladen werden.

Der Bericht sollte mindestens zwei DIN-A4-Seiten umfassen und kann auf Deutsch oder/und Französisch verfasst sein. Die folgenden Fragen oder Stichpunkte können beim Verfassen des Berichts hilfreich sein:

- Wie habe ich vom Brigitte-Sauzay-Programm erfahren?
- Warum habe ich am Programm teilgenommen?
- Ankunft in Frankreich
- Leben in der Gastfamilie und mit der Austauschschülerin/dem Austauschschüler, Gestaltung der Freizeit
- Ankunft in der Schule und Schulalltag
- kulturelle Unterschiede
- persönliche Entwicklung, Fortschritte in der Sprache

- Würde ich etwas anders machen, wenn ich noch einmal fahren würde? Wenn ja, was?
- Kritik am Programm und Verbesserungsvorschläge

## **Zusammenarbeit der Schulen**

Zur Eingewöhnung und Wiedereingliederung der Schülerin oder des Schülers ist eine enge pädagogische Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der entsendenden Schule und der Gastschule von großer Bedeutung.

Ein Unterrichtsplan, der individuelle Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt, soll von der Gastschule in Abstimmung mit der entsendenden Schule ausgearbeitet werden, um die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Aufenthalt zu schaffen.

## **Pädagogische Betreuung:**

Eine Lehrkraft der Gastschule übernimmt die pädagogische Betreuung der Gastschülerin oder des Gastschülers. Am Ende des Aufenthalts verfasst sie oder er einen Bericht, in dem Angaben über die Mitarbeit der Gastschülerin /des Gastschülers in den einzelnen Fächern sowie über die Eingliederung in die Schulgemeinschaft enthalten sein sollen.

## **Weitere Informationen**

Die Académie und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützen bei der Vermittlung, der Organisation und stehen allen Beteiligten bei Problemen zur Seite.

Die Durchführung des Austausches liegt in der alleinigen Verantwortung der Schulen und der Familien. Die Gastfamilie übernimmt die Verantwortung für die Gastschülerin/den Gastschüler. Bei Problemen müssen sich die Familien abstimmen, um eine Lösung zu finden, eventuell sogar die Entscheidung treffen, den Austausch abubrechen.

Die beteiligten Behörden leisten keine Aufwandsentschädigung, wenn ein Austausch abgebrochen wird und ein Gegenbesuch nicht stattfinden kann. Auch nicht, wenn eine Familie höhere Ausgaben hatte als die andere.

Ein Anspruch auf Neuvermittlung besteht nicht.